

# Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

27. Januar 2010

## Darstellung

für eine Kapitalversicherung auf festen Termin  
nach Tarif 3 (Tarifwerk 2010)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1975	Eintrittsalter:	35 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2010		
Versicherungsdauer:	32 Jahre	Versicherungssumme:	64.181 EUR
Überschussverwendung:	Bonus		
Beitragszahlungsdauer:	32 Jahre	monatlicher Beitrag:	150,00 EUR

## Leistungen bei Ablauf

Versicherungssumme (garantiert)	64.181 EUR
Gesamtleistung (inkl. Überschussbeteiligung)	101.799 EUR

## Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, läuft der Vertrag bis zum vereinbarten Ablauftermin weiter. Es brauchen keine weiteren Beiträge gezahlt zu werden. Trotzdem wird zum Ablauftermin die Versicherungssumme zuzüglich Überschussbeteiligung fällig.

## Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

Kapitalversicherung	150,00 EUR
---------------------	------------

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüther (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

Postanschrift:  
Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-2300  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

## Wertentwicklung

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

## Wichtiger Hinweis:

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Ablauf und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR**

---

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Versicherungs- summe	bei Rückkauf zum Ende des VJ nach Tod der vers. Person	bei Rückkauf zum Ende des VJ
1	150,00	64.181	34.379	1.073
2	150,00	64.181	35.054	2.167
3	150,00	64.181	35.745	3.283
4	150,00	64.181	36.450	4.420
5	150,00	64.181	37.172	5.579
6	150,00	64.181	37.910	7.224
7	150,00	64.181	38.665	8.901
8	150,00	64.181	39.436	10.610
9	150,00	64.181	40.225	12.353
10	150,00	64.181	41.032	14.129
11	150,00	64.181	41.856	15.939
12	150,00	64.181	42.700	17.783
13	150,00	64.181	43.562	19.662
14	150,00	64.181	44.444	21.577
15	150,00	64.181	45.345	23.528
16	150,00	64.181	46.267	25.515
17	150,00	64.181	47.210	27.540
18	150,00	64.181	48.173	29.604
19	150,00	64.181	49.159	31.707
20	150,00	64.181	50.167	33.853
21	150,00	64.181	51.197	36.042
22	150,00	64.181	52.250	38.279
23	150,00	64.181	53.328	40.566
24	150,00	64.181	54.429	42.907
25	150,00	64.181	55.555	45.305
26	150,00	64.181	56.707	47.765
27	150,00	64.181	57.884	50.292
28	150,00	64.181	59.088	52.892
29	150,00	64.181	60.319	55.572
30	150,00	64.181	61.578	58.340

**Fortsetzung nächste Seite!**

---

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Versicherungs- summe	bei Rückkauf zum Ende des VJ nach Tod der vers. Person	bei Rückkauf zum Ende des VJ
31	150,00	64.181	62.865	61.206
32	150,00	64.181	64.181	64.181

Bei Ablauf nach 32 Jahren: 64.181

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Rückkauf zum Ende des VJ nach Tod der vers. Person	bei Rückkauf zum Ende des VJ
1	150,00	34.379	1.073
2	150,00	35.108	2.221
3	150,00	35.871	3.409
4	150,00	36.682	4.652
5	150,00	37.545	5.952
6	150,00	38.461	7.775
7	150,00	39.434	9.670
8	150,00	40.465	11.639
9	150,00	41.558	13.686
10	150,00	42.716	15.813
11	150,00	43.940	18.047
12	150,00	45.235	20.376
13	150,00	46.604	22.806
14	150,00	48.050	25.342
15	150,00	49.576	27.989
16	150,00	51.188	30.756
17	150,00	52.887	33.647
18	150,00	54.677	36.673
19	150,00	56.564	39.840
20	150,00	58.551	43.161
21	150,00	60.641	46.682
22	150,00	62.838	50.392
23	150,00	65.149	54.310
24	150,00	67.571	58.447
25	150,00	70.111	62.824
26	150,00	72.773	67.464
27	150,00	75.563	72.394
28	150,00	78.486	77.344
29	150,00	81.549	82.562
30	150,00	84.758	88.069
31	150,00	88.120	93.892
32	150,00	93.383	101.799
Bei Ablauf nach 32 Jahren:			101.799
davon			
- Schlussüberschuss:			5.891
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:			2.525

### **Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung**

---

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapital bildenden Versicherungen hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Gesamtleistung bei Vertragsablauf, wenn der in die Festlegung für das Jahr 2010 einfließende Zinsüberschussanteilsatz für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlende Leistung würde bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die vereinbarte Versicherungssumme von 64.181 EUR, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf fortgeführt wird.

---

#### **Unverbindliche Gesamtleistung bei Ablauf der Versicherung**

---

bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2010 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
86.335 EUR	101.799 EUR	120.929 EUR

---

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

### **Entstehung von Überschüssen**

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Kapitalversicherung**

---

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, zugeteilt. Ferner wird bei Ablauf der Versicherung ein laufender Überschussanteil fällig.

Aus jedem zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteil bilden wir eine überschussberechtigte, zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonus), die zusammen mit den vertraglich vereinbarten Leistungen bei Ablauf ausgezahlt wird.

Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen (Rückkauf), erhalten Sie den bis dahin erreichten Rückkaufswert aus den bereits zugeteilten laufenden Überschussanteilen zusammen mit dem Rückkaufswert aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen.

Zusätzlich kann bei Vertragsbeendigung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2010 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Kapitalversicherung
  - Zinsüberschussanteil: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
  - Risikoüberschussanteil: 30 % des Beitrages für das Todesfallrisiko  
höchstens 4,00 ‰ der unter Risiko stehenden Summe
  - Sonstiger Überschussanteil:  
beitragspflichtige Vers. 1,00 % des überschussberechtigten Beitrages  
0,50 ‰ des 30.000 EUR übersteigenden Teils  
der Versicherungssumme
- Bonus: 0,40 ‰ der vorhandenen Bonussumme
- Schlussüberschuss für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
  - bis zum 20. Jahr: 2,27 ‰ der Versicherungssumme
  - ab dem 21. Jahr: 3,85 ‰ der Versicherungssumme

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Tod, spätestens bei Ablauf der Versicherung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
  - bis zum 20. Jahr: 0,98 ‰ der Versicherungssumme
  - ab dem 21. Jahr: 1,65 ‰ der Versicherungssumme

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Tod, spätestens bei Ablauf der Versicherung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

## **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

## **Normierte Modellrechnung**

---

Mit diesem Versorgungsvorschlag erfüllen wir die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie die der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Dazu zählt auch, die mögliche Leistung zum Ende der Versicherungsdauer unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

---

	2,76 %	3,76 %	4,76 %
01.02.2042	70.144	83.852	100.787

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko-, Kosten- und Schlussüberschussanteile sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.

# Produktinformationsblatt zur Kapital bildenden Lebensversicherung

(Stand 01.01.2010)

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

27. Januar 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Kapital bildende Lebensversicherung auf festen Termin (Tarif 3 Tarifwerk 2010).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1975.

Zum Ablauftermin zahlen wir eine Versicherungssumme.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin entfällt die Beitragszahlungspflicht.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Kapital bildende Lebensversicherung" (AVB).

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB.

Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag, dieser enthält auch die normierte Modellrechnung.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2010 bis zum 01.02.2042 150,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder ver-

späterer Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

### Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 57.600,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 2.172,40 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,77 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2042 jährlich 173,35 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 15 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Kapital bildenden Lebensversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

## 6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen.

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüter (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

**Postanschrift:**  
**Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-2300  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

gen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 14 der AVB.

**7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

**8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2010 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2042.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

**9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 9 der AVB.